

# BBW *Magazin*

9

September 2021 ■ 73. Jahrgang



Monatszeitschrift  
BBW –  
Beamtenbund  
Tarifunion

Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

## BBW: Vieles zu nebulös

Seite 6 <

Tarifforderung  
liegt auf  
dem Tisch



# Der BBW: Einer für alle.

## Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

## Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

## Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

## Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de)

Mehr Informationen: [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de)

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Ich hoffe, Sie sind alle wieder gesund aus Ihrem Urlaub zurückgekehrt. Falls Sie verreist waren, hatten Sie zumindest eine große Chance, dass das Wetter am Urlaubsort besser war als es hier zu Hause gewesen ist.

Die Verbraucherpreise, sprich die Inflation, erreichte im Juli einen neuen Höchststand von 3,8 Prozent und dann im August sogar 3,9 Prozent, jeweils im Vergleich zum Vorjahresmonat. Die Experten erwarten, dass die Inflation in den nächsten Monaten auch die Vier-Prozent-Grenze übersteigen wird, sodass wir für das gesamte Jahr 2021 mit einem Anstieg der Verbraucherpreise von etwa 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr rechnen müssen.

Die in Berlin am 26. August von der Bundestarifkommission des dbb beschlossene Forderung für die Tarifverhandlungen der Länder in Höhe von 5 Prozent ist deshalb nicht unverhältnismäßig oder gar unverschämte, sondern vorsichtig und eher moderat, vor allem aber sachlich begründet. Schließlich sprechen wir hier noch nicht vom Tarifergebnis, sondern von der Forderung. Es kann nicht sein, dass wir bereits bei der Forderung einen Reallohnverlust in Kauf zu nehmen bereit sind.

In den Medien war am Tag nach Bekanntgabe der Tarifforderung zu lesen, dass der Verhandlungsführer der Länder, Niedersachsens Finanzminister Reinhold Hilbers (CDU), bereits deutlich gemacht habe, dass die Länder nur enge finanzielle Spielräume für Gehaltssteigerungen sehen. Dazu möchte ich darauf hinweisen, dass im Zuge der Corona-Pandemie für die EU ein Wiederaufbaufonds i. H. v. 750 Milli-

arden Euro bewilligt worden ist. Bundestag und Bundesrat haben dieser ungeheuren und kaum vorstellbaren Summe zugestimmt. Deutschland hat etwa ein Viertel dieses Pakets zu tragen. Bis zur parlamentarischen Sommerpause wurden vom gesamten Wiederaufbaufonds „nur“ etwa 100 Milliarden Euro abgerufen. Zum Vergleich: Sollte die dbb Forderung für die Tarifverhandlungen der Länder 1:1 umgesetzt werden, was natürlich illusorisch ist, würde das Tarifergebnis, inklusive der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung auf die Beamenschaft in den Ländern und Kommunen etwa 7,5 Milliarden Euro kosten. Dies nur als Relation, was von den Regierungen im Bund und in den Ländern einerseits als sachgerecht und sinnvoll angesehen wird und andererseits aufgrund der finanziellen Lage als nicht bezahlbar eingestuft wird.

Ich möchte noch einen weiteren Vergleich heranziehen. Realistisch gesehen muss beim noch zu verhandelnden Tarifergebnis mit entstehenden Gesamtkosten von etwa sechs bis sieben Milliarden Euro gerechnet werden. Allein zur Rettung der Lufthansa, ohne diese bewerten zu wollen, hat die Bundesregierung neun Milliarden Euro aufgewendet. Sollte denn nicht die eigene Verwaltung, die unser Land, verglichen mit anderen Staaten, bislang überdurchschnittlich gut durch die Pandemie gebracht hat, zumindest so viel Wert sein, wie eines von sechzig MDAX-Unternehmen?

Trotz parlamentarischer Sommerpause war die CDU-Fraktion zu einer Besprechung mit dem BBW bereit. Gesprächsthemen bietet der Koalitionsvertrag mehr als genug und umso erfreuter war es, dass wir in vielen Punkten teilweise überraschend schnell auf einen gemeinsamen Nenner gekommen sind. Manuel Hagel als neuer Fraktionsvorsitzender zeigte sich mit seinen Mitstreitern Thomas Blenke und Tobias Wald als ausgewiesene Kenner des öffentlichen Dienstes. Ich begrüße ausdrücklich die klare und mutige Aussage des finanzpolitischen Sprechers der CDU, Tobias Wald. Er war es, der als Erster unmissverständlich klargestellt hatte, dass Kommunen und Beamte von Sparmaßnahmen ver-



schont werden müssen. Vielmehr müssten lieb gewonnene Förderprogramme auf den Prüfstand gestellt werden. Nur eine Woche später wurde diese Aussage dann von unserem Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann bestätigt und bekräftigt. Solange sich die Regierungskoalition in Bezug auf den öffentlichen Dienst in dieser Weise einig ist, solange dürfen wir als Beschäftigte in der Verwaltung in Baden-Württemberg vorsichtig optimistisch in die Zukunft schauen.

Die Bundestagswahl am 26. September 2021 verspricht die spannendste Wahl seit Jahren zu werden. In den vergangenen Monaten lagen in den Umfragen mal die Union vorne und kurz auch die Grünen bis dann Anfang September die SPD nach vorne zog. Allerdings überzeugt wohl keiner der drei Kandidaten die Bevölkerung uneingeschränkt. Für die Stimmabgabe sollten deshalb die Wahlprogramme umso wichtiger sein. Ich empfehle allen Unschlüssigen sich dem Wahl-O-Mat auf [www.wahl-o-mat.de](http://www.wahl-o-mat.de) zu stellen und ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen: Geben Sie Ihre Stimme ab, egal ob per Briefwahl oder im Wahllokal. Unsere Demokratie ist eine großartige Errungenschaft, die eine hohe Wahlbeteiligung mehr als verdient hat.

Kai Rosenberger, BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

BBW zum Gesetzentwurf zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes	4
Einkommensrunde 2021 für den öffentlichen Dienst der Länder	6
Normenkontrollrat Baden-Württemberg übergibt Jahresbericht 2020	6
Ein Beleg für die enge Zusammenarbeit mit der BBBank	7
BBW wird bei den Sozialwahlen 2023 mit eigener Liste antreten	8
Pflicht für Wahlbeamte zur Veröffentlichung von Nebeneinkünften? – BBW: Eine solche Regelung ist unangebracht	8
BBW-Landesfrauenvertreterin trifft frauenpolitische Sprecherin der CDU	9
Treffen im Vorfeld der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung	9
Rudi Thurn mit 74 Jahren gestorben	10
Kooperationsvertrag mit der HUK Coburg unterzeichnet	10
Beihilfe-App des LBV	11
Maßnahmen zur Ertüchtigung des LBV greifen – auch dank Einsatz von Dr. Kraft	12
Gemeinsame Tagung im September	12
Seminarrückblick – Vom Schleier des Nichtwissens zur gerechten Gesellschaft	13
Seminarangebote im Jahr 2021	14

> Impressum

**Herausgeber:** BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Vorsitzender:** Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.  
**Schriftleitung:** „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.  
**Landesgeschäftsstelle:** Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de). **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.  
**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.  
**Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de). **E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de).  
**Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.  
**Versandort:** Geldern.  
**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.  
**Layout:** Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.  
**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** [mediacyber@dbbverlag.de](mailto:mediacyber@dbbverlag.de).  
**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.  
**Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 38, gültig ab 1.10.2020. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 2/2021). **ISSN 1437-9856**



BBW zum Gesetzentwurf zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes:

## Ein Schritt in die richtige Richtung, doch insgesamt zu kurz gegriffen

Die Landesregierung will beim Klimaschutz Tempo machen. Das haben die Koalitionäre in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben. Jetzt, nur drei Monate nach Regierungsantritt der neu aufgelegten grün-schwarzen Landesregierung, hat das federführende Ministerium für Umwelt und Energiewirtschaft einen Gesetzentwurf ins Beteiligungsverfahren gegeben, mit dem die bisherigen Klimaschutzziele des Landes auf das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahre 2040 nachjustiert werden sollen. Der BBW begrüßt das Vorhaben, doch im Detail hält er die anvisierten Maßnahmen für zu kurz gegriffen.

Sinn und Zweck der Gesetzesnovelle ist es, die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg bereits bestehenden Umsetzungsinstrumente zu erweitern und um neue Maßnahmen zu ergänzen. Im Vorblatt des Gesetzentwurfs liest sich das wie folgt: „Der Entwurf beinhaltet einen im Vergleich zur aktuellen Rechtslage progressiveren Pfad bei der Minderung von Treibhausgasemissionen und sieht den Ausbau von Umsetzungsinstrumenten und Umsetzungsmaßnahmen vor.“

Die Neufassung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg soll nicht mehr nur eine ambitionierte Reduzierung von Treibhausgasemissionen bezwecken, sondern ist auf die Herbeiführung von Klimaneutralität im Land gerichtet. Als langfristiges Ziel löst deshalb die Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 das seither bestehende Reduktionsziel von 90 Prozent bis zum Jahr 2050 ab.

In Anbetracht der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bundes-Klimaschutzgesetz wird das Zwischenziel des Landes für das Jahr 2030 ebenfalls deutlich angehoben auf nunmehr

minus mindestens 65 Prozent im Vergleich zu 1990.

Zudem soll die Landesverwaltung ihre Vorbildfunktion im Klimaschutz noch engagierter wahrnehmen als bisher und sich bereits bis zum Jahre 2030 klimaneutral organisieren. Darüber hinaus will man die Weiterentwicklung des Gesetzes von einem reinen Rahmengesetz für Politik und Verwaltung hin zu einem vermehrt auch auf die Umsetzung ausgerichteten Regelwerk vorantreiben. In diesem Sinne wird die mit der vergangenen Novelle eingeführte Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen (PV-Pflicht) auf Dachflächen neben den Nichtwohngebäuden nunmehr auch auf Neubauten von Wohngebäuden erstreckt. Zudem soll die PV-Pflicht in einem weiteren Schritt auch bei grundlegenden Dachsanierungen von Gebäuden greifen. Für die ebenfalls schon bestehende PV-Pflicht auf Parkplatzflächen wird der Schwellenwert für deren Anwendung von den bislang mehr als 75 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge auf 35 Stellplätze abgesenkt. Damit werden künftig deutlich mehr Parkplatzflächen erfasst.

Der Klimawandel und seine Folgen fordert die Politik zunehmend. Aufgrund der komplexen Anforderungen soll an die Stelle des bestehenden Beirats für den Klimaschutz daher ein Klima-Sachverständigenrat treten, dessen Mitglieder durch wissenschaftliche Fachkenntnis ausgewiesen sind, und der den Landtag und die Landesregierung bei deren Aufgabenerfüllung unterstützt.

Das Vortreiben des Klimaschutzes gibt es nicht zum Nulltarif. Zusätzliche Kosten werden auf die öffentlichen Haushalte zukommen, aber genauso auf die Häuslebauer und Dachsanierer, die in Photovoltaikanlagen investieren müssen.

■ **BBW: Engagierter Klimaschutz ist unabdingbar**

Um dem Klimawandel entgegenzuwirken, ist engagierter Klimaschutz unabdingbar. Deshalb unterstützt der BBW auch das Ziel der Weiterentwicklung des Klimaschutzes und hat dies auch in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf deutlich zum Ausdruck gebracht.

Positiv vermerkt der BBW, dass seine Anregungen aus der Stellungnahme vom 2. Juli 2020 aufgegriffen werden und nun weitere klimaschützende Maßnahmen ergriffen werden sollen.

Allerdings bezweifelt



man beim BBW, dass die angedachten Änderungen im Gesetzentwurf ausreichen, das festgelegte Ziel der Treibhausgasmindering zu erreichen. Dennoch spricht man von einem „weiteren Schritt in die richtige Richtung“ und ergänzt, man „gehe davon aus, dass in Zukunft weitere klimaschützende Maßnahmen ergriffen werden“.

Wichtig ist dem BBW dabei jedoch der Hinweis, dass „dies nicht zulasten von Arbeitsplätzen gehen darf“. Der Wohlstand in Baden-Württemberg sei davon abhängig, dass Vollbeschäftigung besteht, heißt es in der Stellungnahme und weiter: „Die Auswirkung klimaschützender Maßnahmen ist immer auch bezüglich der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu überprüfen.“

Sofern es erforderlich ist, klimaschädliche Industrien zu modernisieren oder gar aufzugeben, fordert der BBW die Landesregierung schon heute dazu auf, die Mitarbeitenden in den betroffenen Betrieben vor einem Arbeitsplatzverlust zu schützen.“

Vorbeugend weist der BBW auch darauf hin, dass die Kosten der Weiterentwicklung des Klimaschutzes nicht zulasten der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg gehen dürfen. Die Finanzierung dieser hohen Klimaschutzziele sei von der Allgemeinheit zu tragen und nicht durch Sparmaßnahmen den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aufzuerlegen.

**Zu Detailfragen der geplanten Änderung des Klimaschutzgesetzes:**

Gemeinsam mit seinem Mitgliedsverband Bund Deutscher Forstleute (BDF) kritisiert der BBW, dass im vorliegenden Gesetzentwurf der Wald in Baden-Württemberg und der Rohstoff Holz nicht vorkommen, allenfalls als Flächenreserve für Standorte von Windkraft- und Photovoltaikanlagen. Dies müsse dringend korrigiert werden. Wald sei ein essenzieller Baustein, um das Pariser 1,5°C Ziel zu erreichen. Auch in Baden-Württemberg

berg müssten Aufforstungspotenziale gesichtet und Programme zur zeitnahen klimaresilienten Wiederbewaldung oder zum klimastabilen Waldbau etabliert werden.

Wald könne Helfer, Betroffener oder auch eine Mitverursacherrolle im Klimawandel spielen. Außerdem müsse die Rolle seiner Produkte und Leistungen für Gesellschaft und Klimastabilität mit betrachtet werden. Nachhaltig und schonend genutzte Wälder, Verwendung daraus geernteter Holzprodukte und die Substitution mit Einsatz fossiler Energie erzeugter Baustoffe wie Stahl, Beton und Aluminium mindert die nationalen THG-Emissionen um circa 14 Prozent.

Hierzu regt der BDF an folgende Änderungen im Entwurf des Klimaschutzgesetzes vorzunehmen:

**Zu § 1 Zweck des Gesetzes**

Hier sollte ein neuer Abs. 3 eingeführt werden:

„Mit diesem Gesetz sollen die notwendigen Umsetzungsstrategien und Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen so abgestimmt und koordiniert werden, damit Zielkonflikte bei der Erreichung der Klimaneutralität vermieden werden.“

Diese Formulierung zwingt zur klaren Priorisierung des Klimaschutzes. Im Sektor Wald und der Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz als langfristigen CO<sub>2</sub>-Speicher, einschließlich des Substitutionseffektes energieintensiver Produkte erhält die nachhaltige und schonende Bewirtschaftung klimastabiler Wälder den Vorzug vor zusätzlichen Flächenstilllegungen, wobei die gültigen natur- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen unberührt bleiben.

**Zu § 4 Klimaschutzziele**

Der BDF regt weiter an, § 4 durch folgende Formulierung zu ergänzen:

„Flächenziel für Windkraft und Photovoltaik: Die flächige Nutzung von Photovoltaik soll auf Waldflächen unterbleiben.“

Waldflächen haben nämlich als langfristiger CO<sub>2</sub>-Speicher, Produktionsstandort für den nachwachsenden Rohstoff Holz, als natürliche Kühlelemente in der Landschaft eine große Bedeutung für den Klimaschutz. Gerade im Bereich der energetischen Gebäudesanierung kann der Einsatz des Baustoffes Holz entscheidend dazu beitragen, dass die Gesetzesziele im Gebäudesektor rasch und energieeffizient umgesetzt werden. Zusätzlich vermeidet der Einsatz von Holz in der Gebäudesanierung durch seine Substitutionseffekte den Einsatz von fossilen Energieträgern bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Weiter schlägt der BDF folgende Ergänzungen vor:

**Zu § 10 Beirat für Klimaschutz**

Aufgrund der großen Bedeutung des Waldes in Baden-Württemberg für den Klimaschutz sollte mindestens ein Platz im Klimasachverständigenrat durch ein Mitglied mit forstwissenschaftlichem Sachverstand aus der baden-württembergischen forstlichen Forschungslandschaft besetzt werden.

**Zu § 11 Aufgaben, Zuständigkeiten und Berücksichtigungspflicht**

Aufgrund der großen Bedeutung des Waldes in Baden-Württemberg für den Klimaschutz sollte die Stabsstelle auch angemessen mit forstlichem Personal aus dem Ministerium Ländlicher Raum besetzt/einbezogen werden. ■



Einkommensrunde 2021 für den öffentlichen Dienst der Länder

## 5 Prozent mehr Geld – die Forderung liegt seit Ende August auf dem Tisch

Seit Ende August liegt die Forderung auf dem Tisch: dbb und ver.di fordern 5 Prozent mehr Geld für die Tarifbeschäftigten der Länder. Am 26. August 2021 haben die zuständigen Gremien des dbb einen Forderungskatalog zu der Einkommensrunde 2021 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) beschlossen. Nach ausführlicher Diskussion in einer hybrid durchgeführten Sitzung, an der auch live in Berlin BBW-Chef Kai Rosenberger und digital zugeschaltet Jörg Feuerbacher, als BBW-Vize für den Tarifbereich zuständig, teilgenommen haben, wurde folgende Forderungen beschlossen:

- > Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten um 5 Prozent, mindestens um 150 Euro monatlich (Beschäftigte im Gesundheitswesen mindestens 300 Euro),
- > Erhöhung der Azubi-/Studierenden-/Praktikantinnen-/Praktikanten-Entgelte um 100 Euro monatlich,



> BBW-Chef Kai Rosenberger (im Bild ganz links) war in Berlin im Rahmen der Hybrid-Veranstaltungen des dbb in die Forderungsfindung zum TV-L in der Tarifrunde 2021 eingebunden.

- > Laufzeit zwölf Monate,
- > Wiederinkraftsetzen der Regelung zur Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung.

Für BBW-Chef Kai Rosenberger ist die Fünf-Prozent-Forderung nicht zuletzt in Anbetracht der steigenden Inflationsrate, die inzwischen nahe der Vier-Prozent-Grenze liegt, keinesfalls überzogen. Dem Aufschrei der

Länder, Gehaltssteigerungen in dieser Höhe seien nicht leistbar, setzt er entgegen, Bund und Länder hätten im Zuge der Corona-Pandemie viele Milliarden lockergemacht, von denen bisher nur ein Bruchteil abgerufen worden seien. Geld sei also vorhanden.

Die Verhandlungen für den Tarifvertrag der Länder (TV-L) starten am 8. Oktober 2021 in Berlin; davon direkt betroffenen sind ca. 1,1 Millionen Ta-

rifbeschäftigte der Bundesländer (außer Hessen, das eigene Verhandlungen führt). Wie auch dbb Chef Silberbach erwartet Rosenberger, dass das Tarifiergebnis systemkonform auf die rund 1,4 Millionen Beamtinnen und Beamte der entsprechenden Länder und Kommunen übertragen wird. Die zweite und dritte Verhandlungsrunde findet am 1./2. November 2021 und am 27./28. November 2021 in Potsdam statt. ■

Normenkontrollrat Baden-Württemberg übergibt Jahresbericht 2020

## Die Digitalisierung der Verwaltung ist entscheidend für den Bürokratieabbau

Eine umfassende Digitalisierung der Verwaltung ist entscheidend, um den Bürokratieabbau erfolgreich voranzutreiben. Zu dieser Einschätzung kommt der Normenkontrollrat Baden-Württemberg in seinem Jahresbericht 2021. Allerdings sieht das Expertengremium bei der Digitalisierung noch großen Nachholbedarf. Um

schnellere Verwaltungsverfahren zu erproben, plant der Normenkontrollrat ein Pilotprojekt.

„Corona hat die Qualitätsmängel in der Verwaltung offengelegt. Jetzt gilt es, die Verwaltung zu modernisieren und zu digitalisieren“, sagte die Vorsitzende des Gremiums, Dr. Meis-

ter-Scheufelen, Mitte Juli 2021 bei der Übergabe des Tätigkeitsberichts an Ministerpräsident Winfried Kretschmann. In seiner Jahresstudie hat der Normenkontrollrat die Entlastung von Bürokratie und Baukosten durch die Optimierung der Brandschutzanforderungen untersucht und 22 konkrete Maßnahmen vorgeschlagen.

Im Zuge der Studie wurden erhebliche Mängel in den Verwaltungsabläufen festgestellt und Modernisierungsmaßnahmen vorgeschlagen, beispielsweise die Kompetenz im Projektmanagement zu stärken.

Nicht selten kämen Verzögerungen durch ein starres Silo- und Hierarchiedenken zustan-

de. Es werde zu wenig vernetzt, nutzerzentriert, transparent, digital und partizipativ gedacht und gehandelt. Zudem fehlten Risikobereitschaft, die Akzeptanz einer Fehlerkultur und vor allem Pragmatismus. Mithilfe einer umfassenden Informationsarbeit und Qualifizierung sowohl bereits im Studium als auch in der Weiterbildung müsse ein neues Verwaltungsleitbild geprägt werden.

Auf Landesebene habe sich gezeigt, dass für den Bürokratieabbau vor allem die Digitalisierung der Verwaltung entscheidend ist. Die Forderung des Expertengremiums: Um die Verfahren zu beschleunigen und zu modernisieren, sollten sowohl die Landesverwaltung als auch die Kommunalverwaltung aktiv an der Umsetzung des Bund-Länder-Projekts, 575 Verwaltungsverfahren bis Ende 2022 zu digitalisieren, mitwirken (OZG). Dazu müssten die Schnittstellen zu den IT-Fachverfahren sowie plattformbasierte Lösungen entwi-



ckelt werden. Die Experten warnen: Ohne Beteiligung der großen leistungsfähigen Länder wie Baden-Württemberg wird der Zeitplan in Deutschland nicht eingehalten werden können.

Im zweiten Empfehlungsbericht wurde das Bäckerhandwerk unter die Lupe genommen. Es wurde repräsentativ erhoben, dass die inhabergeführten Bäckerbetriebe allein 12,5 Stun-

den in der Woche nur für Bürokratie aufbringen müssen und dabei unnötige Dokumentationen verlangt werden. Des Weiteren hat der Normenkontrollrat Vorschläge für ein Konjunkturprogramm zur Bekämpfung der Corona-Rezession mit Sofortmaßnahmen erarbeitet und ein Konzept zur Vereinfachung der Interaktion zwischen Pflegeheimen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Hausarztpraxen vorgelegt. Die Ent-

wicklung der Bürokratiekosten im Jahr 2020 ist im Wesentlichen durch das Klimaschutzgesetz und die eRechnung geprägt. Es hat sich gezeigt, dass vor allem die Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung auf Landesebene für den Bürokratieabbau entscheidend sind und dringend vorangetrieben werden müssen. Der Normenkontrollrat begrüßt es deshalb sehr, dass sich die Koalition vorgenommen hat, in dieser Legislaturperiode bis zu 500 Millionen Euro Bürokratiekosten abzubauen zu wollen.

Die Landesregierung hat im September 2017 ein umfassendes Regierungsprogramm zur Entbürokratisierung verabschiedet. Dazu wurde ein unabhängiger Normenkontrollrat eingerichtet. Ihm gehören Dr. Gisela Meister-Scheufelen (Vorsitzende), Bernhard Bauer (stellvertretender Vorsitzender), Dr. h. c. Rudolf Böhmler, Prof. Dr. Gisela Färber, Claus Munkwitz und Bürgermeisterin a. D. Gerda Stuchlik an. ■

Ein Beleg für die enge Zusammenarbeit mit der BBBank

## Der Kooperationsvertrag wurde neu aufgelegt

Die enge Zusammenarbeit des BBW mit der BBBank hat Tradition. Der sichtbare Beleg dafür ist die Kreditkarte der Bank speziell für einen Personenkreis aus den Reihen des BBW und seiner Mitgliedsverbände, die auch das Logo des BBW trägt. Seit Jahren schon gibt es einen Kooperationsvertrag zwischen BBW und BBBank, der jetzt erneut verlängert wurde. In Gegenwart von Petra Hasebrink, Landesdirektorin öffentlicher Dienst der BBBank unterzeichnete BBW-Chef Kai Rosenberger im Juli den entsprechenden Vertrag.

Die BBBank eG ist eine bundesweit tätige Privatkundenbank. Mit einer Bilanzsumme von mehr als 14 Milliarden Euro

und rund 480 000 Mitgliedern gehört sie zu den größten Genossenschaftsbanken Deutschlands. Sie hat deutschlandweit etwa 140 Filialen und SB-Filialen und ist in allen Landeshauptstädten vertreten. Gegründet wurde das Unter-

nehmen im November 1921 in Karlsruhe als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst unter dem Namen Badische Beamten-Genossenschaftsbank eGmbH. Im Jahr 1967 hatte die Bank etwa 136 000 Mitglieder sowie

14 Zweigstellen und war damit die größte Kreditgenossenschaft in Europa. 1969 wurde der Mitgliederkreis erweitert: Neben Beamten konnten nun auch Angestellte anderer Berufsgruppen in der BBBank Mitglieder werden. 1972 kamen die Hessische Beamtenbank (Darmstadt), die Südwestdeutsche Beamtenbank (Frankfurt) und die Beamtenbank zu Köln unter das Dach der Badischen Beamtenbank. 1999 erfolgte die Umfirmierung von der Badischen Beamtenbank in die heutige BBBank. Im gleichen Jahr kam die Bayerische Beamten Bank dazu, 2005 als letzte noch eigenständige Beamtenbank die SHB-Bank (Schleswig-Holsteinische Beamtenbank). ■



> In Gegenwart von Petra Hasebrink, Landesdirektorin öffentlicher Dienst der BBBank, unterzeichnete BBW-Chef Kai Rosenberger im Juli den neuen Kooperationsvertrag mit der BBBank.

BBW wird bei den Sozialwahlen 2023 mit eigener Liste antreten

## Die Entscheidung ist gefallen

Auf Initiative seiner Mitglieds-gewerkschaft BTBKomba hat sich der BBW entschlossen, bei den nächsten Sozialwahlen 2023 mit einer eigenen BBW-Liste anzutreten. Zu diesem Zweck trafen sich die maßgebenden Akteure Anfang September in einer Videokonferenz, um das gemeinsame Vorgehen zu erörtern und abzustimmen. Es herrschte große Einigkeit, dass sich der BBW – Beamtenbund Tarifunion zur Wahl stellen wird, damit er seinen Einfluss bei der Deutschen Rentenversicherung geltend machen kann. An der Videokonferenz haben neben BBW-Chef Kai Rosenberger, seinem Stellvertreter Jörg Feuerbacher und BBW-Ge-



> Sie haben im Rahmen einer Videokonferenz beschlossen, dass der BBW bei den Sozialwahlen 2023 mit einer eigenen Liste antreten wird (Reihe oben von links): BBW-Geschäftsführer Peter Ludwig, BBW-Chef Kai Rosenberger und Adolf Thoma Ehrenpräsident BTBKomba; Reihe unten von links: Klaus Schork, BTBKomba, Wilhelm Burgbacher Vorsitzender BTBKomba und BBW-Vize Jörg Feuerbacher.

schäftsführer Peter Ludwig auch BTBKomba, sowie Klaus Schork, bacher, Landesvorsitzender BTBKomba, und Wilhelm Burgbacher, Landesvorsitzender BTBKomba teilgenommen. ■

Pflicht für Wahlbeamte zur Veröffentlichung von Nebeneinkünften? – BBW:

## Eine solche Regelung ist unangebracht

In Rheinland-Pfalz besteht für Wahlbeamte die Pflicht, ihre Nebeneinkünfte zu veröffentlichen. Der Südwestrundfunk berichtete von Einkünften von insgesamt 750 000 Euro im Jahr 2020. In Baden-Württemberg sei eine solche Regelung nicht geplant, verlautet aus dem Innenministerium und auch der kommunalpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Ulli Hockenberger, sieht „aktuell keinen Handlungsbedarf“. So sieht es auch BBW-Chef Kai Rosenberger.

Auch der Gemeindetag rechnet gegenwärtig nicht mit einer Veröffentlichungspflicht wie in Rheinland-Pfalz. Doch die Situation könnte sich jedoch ändern. Schließlich plant Grün-Schwarz ein Transparenzgesetz. Laut Koalitionsvertrag sollen Nebeneinkünfte nur von Landtagsabgeordneten auf Euro und Cent veröffentlicht werden. Doch auch

dies könnte sich ändern. Der parlamentarische Geschäftsführer der Grünen, Hans-Ulrich Sckerl, findet die Regelung aus Rheinland-Pfalz interessant. „Wir werden sie im Zuge der Umsetzung der Transparenzvorhaben im Koalitionsvertrag prüfen und gegebenenfalls berücksichtigen“, sagt er im Staatsanzeiger.

Laut Staatsanzeiger ist Sckerl nicht der Einzige, der sich für mehr Transparenz in Rathäusern und Landratsämtern ausspricht. Auch AfD und SPD plädieren dafür – bei der Opposition ist nur die FDP dagegen.

Kritisch hingegen sieht BBW-Chef Rosenberger eine mögliche Transparenzpflicht. Er hält

es für unangebracht, Landräte, Oberbürgermeister oder Bürgermeister zur Veröffentlichung ihrer Nebentätigkeiten zu verpflichten. Anders als Abgeordnete seien Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister Wahlbeamte auf Zeit. Dies bedeute, dass sie für den gewählten Zeitraum in einem Beamtenverhältnis stehen. Deshalb gelte für sie – wie für alle übrigen Beamtinnen und Beamten – die für die Meldung und die Genehmigung dieser Nebentätigkeiten geltenden gesetzlichen Vorschriften. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung der Nebentätigkeiten

würde eine Benachteiligung gegenüber der übrigen Beamtenschaft darstellen.

Im Übrigen teilt der BBW die Auffassung des Innenministeriums, dass es sich bei den ausgeübten Nebentätigkeiten der kommunalen Wahlbeamten um besonders schutzwürdige Personalaktendaten handelt. ■



BBW-Landesfrauenvertreterin trifft frauenpolitische Sprecherin der CDU

## Im Mittelpunkt des Gesprächs: die Evaluation des Chancengleichheitsgesetzes



> Die BBW-Landesfrauenvertreterin Heidi Deuschle traf sich zum Gespräch mit der frauenpolitischen Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion Isabell Huber (rechts) und ihrer Vorgängerin Christine Neumann-Martin.

Nur wenige Wochen nachdem die neue Landesregierung und der neu gewählte Landtag die Arbeit aufgenommen hatten, startete Heidi Deuschle, die Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung, im Juli eine Gesprächsoffensive mit den frauenpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen. Die letzte im Reigen der Gesprächspartnerinnen war am

28. Juli 2021 Isabell Huber, die frauenpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion. Isabell Huber ist seit 2019 Mitglied des Landtags. Nach der Konstitution des neuen Landtags folgte sie im Amt der frauenpolitischen Sprecherin auf Christine Neumann-Martin, die diese Funktion in der vergangenen Legislaturperiode eine Zeit lang innehatte. Gegenüber Isabell Huber hat die Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung die aus Sicht des BBW zu behandelnden Schwachstellen im Chancengleichheitsgesetz angesprochen. Dabei hat sie auch beschrieben, wie die Umsetzung dieses Gesetzes an der Basis aussieht und was die Ursache für die stetig auftretenden Probleme ist. Die CDU-Politikerin zeigte sich vertraut mit der Thematik. Sie komme aus dem kommunalen Bereich, sagte sie erklärend. Zugleich räumte sie ein, dass dort Chancengleichheit möglicherweise einen höheren Stellenwert habe als in

anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Da gelte es bei der Evaluation des Gesetzes Defizite auszuräumen. Die Ausdehnung des Chancengleichheitsgesetzes auch auf die Bereiche Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sehen die CDU-Politikerin wie auch die Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung kritisch. Kritisch bewertet haben beide auch, dass es weder eine Stufenvertretung für die Beauftragten für Chancengleichheit gibt noch die notwendigen Regelungen im Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG). Zusammenfassend forderte Heidi Deuschle, dass alle diese Aspekte bei der jetzt stattfindenden Evaluation des Chancengleichheitsgesetzes zu berücksichtigen seien. Ein weiteres Thema der Unterredung war die Mütterrente. Deuschle verwies auf die Generation, die trotz schwieriger Rahmenbedingungen die Doppelbelastung von Familie und Beruf auf sich ge-

nommen habe. Ihre Kritik daran, dass die Landesregierung diesen Frauen ein Adäquat zur Mütterrente verweigere, samt der Erläuterung, dass dies von den Betroffenen als mangelnde Wertschätzung wahrgenommen werde, ist bei der CDU-Politikerin angekommen. Die Work-Life-Balance spielt in der Arbeitswelt eine zunehmend wichtige Rolle. Bei der Jobsuche legen heutzutage qualifizierte Bewerber nicht nur Wert auf ein gutes Gehalt, sondern auch auf passende Rahmenbedingungen. Besonders wichtig ist ihnen dabei beispielsweise die Arbeitszeit. Deshalb drängt der BBW auf eine schnelle Einführung von Lebensarbeitszeitkonten. Die frauenpolitische Sprecherin der CDU zeigte Verständnis für die BBW-Forderungen und räumte ein, dass die Arbeitszeit, aber auch zeitgemäße Arbeitszeitmodelle ein entscheidender Faktor zur Attraktivitätssteigerung im öffentlichen Dienst seien. ■

Treffen im Vorfeld der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung

## Im Fokus: frauenpolitische Themen

Frauenpolitische Themen standen im Mittelpunkt des Gedankenaustauschs zu dem BBW-Chef Kai Rosenberger (im Bild rechts), die Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung, Heidi Deuschle (im Bild Zweite von links), Martina Scherer vom Philologenverband BW (im Bild rechts) und Johanna Zeller, Vertreterin der bbw-jugend (im Bild links), am 31. August 2021 in der BBW-Geschäftsstelle empfangen hat. Sinn und Zweck der Unterredung war es, im Vorfeld der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung insbesondere Martina

Scherer zusätzliche Impulse für die Problemstellungen der Frauen im Beruf, speziell im öffentlichen Dienst, zu geben. Denn für Scherer stand fest, dass sie sich in Berlin für die Funktion der Beisitzerin in der Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung bewerben wird. Der BBW und insbesondere die Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung unterstützen die Bewerbung. Es sei sinnvoll und notwendig, dass wieder eine Vertreterin eines Lehrerverbands Mitglied der Geschäftsführung wird, sagte Heidi Deuschle. Martina Sche-

rer sei bereits in vielen frauenpolitischen Themen durch ihre Arbeit als Landesvorsitzende der Jungphilologen BW bewandert. BBW-Chef Rosenberger sieht das ähnlich. Für ihn steht jedoch außer Frage, dass sowohl Martina Scherer wie auch

Johanna Zeller von der bbw-jugend insbesondere von dem zielgerichteten Austausch mit der Vorsitzenden der BBW-Landesfrauenvertretung profitieren und einen weiteren Einblick in frauenspezifischen Themen gewonnen haben. ■



Rudi Thurn mit 74 Jahren gestorben

## Trauer um einen engagierten Mitstreiter

Der BBW trauert um Rudi Thurn, der am 27. August 2021 im Alter von 74 Jahren verstorben ist. Der BBW wird sein Andenken stets in Ehren halten. Rudi Thurn hat sich im Einsatz um einen funktionierenden öffentlichen Dienst verdient gemacht. Neben seiner beruflichen Aufgabenerfüllung war es für ihn stets Verpflichtung, die Interessen der Beschäftigten zu vertreten.

Jahrzehntelang übernahm Rudi Thurn Mandate auf allen Ebenen des dbb. Über mehrere Jahrzehnte war er zunächst Landesjugendvertreter und

stellvertretender Landesvorsitzender der damaligen Fachgewerkschaft komba in Baden-Württemberg, bis er dann selbst das Amt des Landesvorsitzenden bis 2011 übernahm. Seiner Initiative zufolge fusionierten die beiden dbb Fachgewerkschaften komba und BTB in Baden-Württemberg zur gemeinsamen Gewerkschaft BTBkomba. Diesem Projekt in der Bündelung gemeinsamer gewerkschaftlicher Positionen hat er sich verschrieben. Der neuen fusionierten Gewerkschaft BTBkomba gehörte er als stellvertretender Vorsitzender bis zu seinem

Tod an. Sein ehrenamtliches Engagement spiegelt sich auch in anderen Vorstandsmandaten wider, die er übernommen hat. Insbesondere ist da seine Tätigkeit beim BBW-Regierungsbezirksverband (RBV) Freiburg zu nennen. Von 2009 bis 2016 stand er als Vorsitzender an der Spitze dieser Organisation und war in dieser Zeit an wesentlichen Entscheidungen zur Optimierung und Neuorganisation der Regierungsbezirksverbände beteiligt. Daneben engagierte sich Thurn auf Bundesebene im Bundesvorstand der komba gewerkschaft. Ein besonderes



© BBW

> Rudi Thurn

Anliegen war Rudi Thurn die Kontaktpflege zum schweizerischen Zentralverband Öffentlicher Personal (ZV). ■

Kooperationsvertrag mit der HUK Coburg unterzeichnet

## Jetzt gute Zusammenarbeit amtlich besiegelt

Der BBW wird seine schon bisher sehr gute und vertrauens-

volle Zusammenarbeit mit der HUK Coburg noch intensivie-

ren. Was viele Jahre bereits ohne vertragliche Absicherung hervorragend funktionierte, wurde jetzt amtlich besiegelt: BBW-Chef Kai Rosenberger unterzeichnete in Gegenwart von Hans-Ulrich Waldheim, Leiter der HUK Coburg Geschäftsstelle Stuttgart, einen Kooperationsvertrag mit dem Versicherungsunternehmen.

gebote an Versicherungsleistungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst wird von vielen genutzt. Auf ihrer Homepage wirbt sie damit, die HUK Coburg fühle sich wie bei ihrer Gründung vor mehr als 80 Jahren durch Beschäftigte im öffentlichen Dienst dem Grundsatz verpflichtet, ihren Mitgliedern den Versicherungsschutz so günstig wie möglich anzubieten. Mehr als vier Millionen Beamte und Tarifbeschäftigte vertrauen bereits dem vielfach ausgezeichneten Versicherungsschutz. ■



© BBW

> BBW-Chef Kai Rosenberger unterzeichnet in Gegenwart von Hans-Ulrich Waldheim, Leiter der HUK Coburg Geschäftsstelle Stuttgart (links), den Kooperationsvertrag.

Die HUK Coburg Versicherung bietet eine breite Palette an Versicherungs- und Vorsorgeleistungen an. Ihr besonderes An-

Kulanzregelung bei Widersprüchen läuft aus – nach dem VGH-Urteil:

## Ärger um Nutzung des LBV-Kundenportals für Widersprüche hat ein Ende

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) hat mit Urteil vom 8. Juni 2021

– 4 S 1004/21 entschieden, dass auch ausschließlich über das Kundenportal beim Lan-

desamt für Besoldung und Versorgung (LBV) eingelegte Widersprüche die Schriftform

wahren und damit rechtskonform sind. Das hat das Finanzministerium mit Schreiben

vom 13. August mitgeteilt. Mit gleichem Schreiben informierte die Behörde auch darüber, dass die aufgrund der Coronapandemie getroffene Kulanzregelung, wonach Widersprüche auch über die einmonatige Rechtsmittelfrist hinaus als fristgerecht eingelegt behandelt werden, zum 1. September 2021 ausläuft. Mit dem Ende der Kulanzregelung sind die Widerspruchsfristen wieder zwingend zu beachten.

➤ **Jetzt wieder möglich: Nutzung des LBV-Kundenportals für Widersprüche**

Die VGH-Entscheidung zur Anerkennung auch von Widersprüchen, die ausschließlich über das Kundenportal des LBV

eingelegt werden, wurde beim Finanzministerium und beim BBW erfreut zur Kenntnis genommen. Damit hat der Ärger um die vielen über das LBV-Kundenportal eingelegten Widersprüche ein Ende, der mit dem Urteil der Vorinstanz vom November vergangenen Jahres begonnen hatte. Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs stellt jetzt nämlich klar, dass Formvorschriften nicht Selbstzweck sein dürfen. Nach den Feststellungen des VGH entspricht eine Textnachricht, die im Kundenportal des LBV über den persönlichen Account eingegeben und sodann an die Behörde geschickt wird, den rechtlichen Anforderungen an einen formwirksamen Widerspruch. Damit ist es den Beschäftigten

und Versorgungsempfängern des Landes Baden-Württemberg weiterhin möglich, Widersprüche nicht nur schriftlich auf dem Postweg oder per Fax, sondern auch einfach, schnell und rechtssicher elektronisch über das Kundenportal des LBV einzulegen.

Die erstinstanzliche verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung hatte das LBV im März 2021 gezwungen, seinen bis dahin kundenorientierten Umgang mit ausschließlich über das elektronische Kundenportal eingelegten Widersprüchen gegen Verwaltungsakte an die im November 2020 ergangene Rechtsprechung anzupassen. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe – 13 K 1896/19 – hatte

nämlich in erster Instanz entschieden, dass ein ausschließlich über das Kundenportal beim LBV eingelegter Widerspruch nicht das Schriftform Erfordernis nach § 70 VwGO wahrt und entsprechende eingelegte Widersprüche nicht ordnungsgemäß erhoben sind. Der BBW hatte deshalb empfohlen, Widersprüche zum Beispiel gegen Beihilfebescheide oder gegen die Besoldung mit Briefpost oder per Fax einzulegen.

In der Berufungsinstanz hat der Verwaltungsgerichtshof jetzt hingegen Widersprüche, die ausschließlich über das Kundenportal des LBV eingelegt wurden, als wirksam betrachtet. ■

## Beihilfe-App des LBV Seit Anfang August am Start

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) bietet Beihilfeberechtigten des Landes Baden-Württemberg seit Anfang August 2021 mit der App „Beihilfe BW“ einen neuen Service an. Nutzer dieser App können Rezepte, Rechnungen von Ärzten oder Pflegeheimen sowie andere Krankheits- und Pflege-

kosten zunächst per Smartphone oder Tablet digital erfassen und dann direkt an die Beihilfestelle des LBV übermitteln. Mit der Einführung der Beihilfe-App modernisiert und verbessert das LBV seinen Kundenservice. Für Kundinnen und Kunden geht die Antragsstellung damit nicht nur schneller, sondern wird auch vereinfacht.

➤ **Wie funktioniert die Antragsstellung per Beihilfe-App?**

Nach der Anmeldung in der App muss der Antragssteller seine Belege lediglich abfotografieren und an das LBV senden. Weitere Angaben, die zum Beispiel bei der Verwendung des Papierantrags oder beim „Beihilfeantrag Online“ im Kundenportal notwendig sind, entfallen. Denn beim Einreichen des App-Antrags wird auf Basis der Anmeldeinformationen automatisch ein Vorblatt generiert, auf dem alle notwendigen Informationen enthalten sind.

➤ **Welche Voraussetzungen gibt es, um die App nutzen zu können?**

Ein Beihilfeanspruch gegenüber dem Land Baden-Württemberg und ein Zugang zum Kundenportal des LBV sind Voraussetzung, um die mobile Anwendung nutzen zu können (Angaben zur Nutzung des Kundenportals siehe unter <https://lbv.landbw.de/kundenportal>). Über den App Store von Apple oder den Google Play Store kann die Beihilfe-App heruntergeladen und installiert werden. Die Anmeldung in der App erfolgt anschließend mit den Zugangsdaten für das Kundenportal.

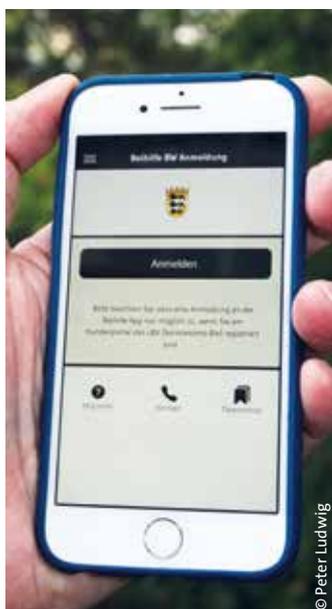
Technische Voraussetzung für die Nutzung der App ist ein mobiles Endgerät, das über ein Betriebssystem verfügt, mit dem die App kompatibel ist, sowie über eine Fotofunktion mit einer Auflösung von mindestens 4,7 Megapixel. Aktuell werden die Betriebssysteme

Android ab der Version 8 sowie iOS ab Version 13 unterstützt.

Die Beihilfe kann allerdings nur dann per App beantragt werden, wenn sich seit der letzten Antragsstellung keine beihilfe-relevanten Sachverhalte geändert haben. Auch ist die App ausschließlich zur Antragsstellung auf Beihilfe zu nutzen. Die Übermittlung sonstigen Schriftverkehrs, der nicht unmittelbar mit der Erstattung von Krankheitskosten oder dergleichen zusammenhängt, wie zum Beispiel Adressänderung, Änderung der Bankverbindung oder Kindergeldnachweise, sollte nach wie vor über das Kundenportal oder den Postweg erfolgen.

Weitere Informationen zur neuen Beihilfe-App sind unter den technischen und fachlichen FAQs, den Nutzungsbedingungen sowie der Datenschutzerklärung auf der Homepage des LBV nachzulesen.

Antworten auf weitere Fragen rund um die Beihilfe-App gibt es unter: [BHOApp-Anfragen@lbv.bwl.de](mailto:BHOApp-Anfragen@lbv.bwl.de) oder während der Einführungsphase auch per Telefon unter 0711.34263702. ■



© Peter Ludwig

## Maßnahmen zur Ertüchtigung des LBV greifen – auch dank Einsatz von Dr. Kraft

# Langes Warten auf Beihilfe ist beendet



© BBW

> Fototermin nach dem Arbeitsgespräch: Die langen Wartezeiten bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen waren in der Vergangenheit immer wieder Anlass für intensive Beratungen zwischen LBV-Präsident Dr. Bernd Kraft (rechts), BBW-Chef Kai Rosenberger und Susanne Hauth, Justiziarin und Geschäftsführerin des BBW.

In den vergangenen Jahren war immer wieder die Dauer der Bearbeitung der Beihilfeanträge Thema beim BBW und seinen Mitgliedsgewerkschaften, insbesondere beim Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg. Allein schon aus diesem Grund nahm der BBW, oft auch gemeinsam mit dem Seniorenverband, Kontakt auf mit dem Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV), um mit der Hausspitze die prekäre Lage zu erörtern und gemeinsam Lösungen zu suchen. Das gemeinsame Engagement zur Ertüchtigung des LBV zeigt inzwischen Wirkung.

Einfach war es nie, schnelle und nachhaltige Besserung herzustellen. Zu schlecht waren die Rahmenbedingungen, zu träge der doch schwerfällige

Apparat... Auch mit dem Finanzministerium sucht man das Gespräch und wurde von Ministerialdirektor Krauss gehört und auch erhört.

Anfang 2019 wurde Dr. Bernd Kraft mit der schwierigen Aufgabe betraut, das LBV zu ertüchtigen. In seinen vorherigen Funktionen als Finanzamtsvorsteher, dann als Leiter der Stabsstelle in der Oberfinanzdirektion (OFD) und schließlich beim Finanzministerium war er für den BBW und seinen Vorsitzenden kein Unbekannter. Schon oft hatten sich ihre Wege gekreuzt und immer war er offen für die Probleme der Beschäftigten und daran interessiert, Lösungen zu finden und umzusetzen. Er analysierte die Lage, fand die Schwachstellen in den Prozessen und ergriff sofort Maßnahmen. Er motivier-

te seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eruierte und fand Hilfe auch durch die fortschreitende Digitalisierung. Er hielt nicht nur vertrauensvoll Kontakt zum Finanzministerium, sondern auch mit dem BBW. Das Bearbeitungsprogramm „BABSYS +“ kam in die Gänge und eine sehr effektive Steuerungsgruppe wurde eingeführt. Aber es waren auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LBV, die mitgezogen haben. Sie machten Überstunden, arbeiteten neue Kolleginnen und Kollegen ein und verringerten so allmählich die entmutigende Höhe der Stapel unerledigter Beihilfeanträge, teilweise sogar an Samstagen. Eine Beihilfe-App wurde entwickelt beziehungsweise in Auftrag gegeben, um mittelfristig die Arbeit für Antragsteller und auch Bearbeiter zu erleichtern. Zudem konnte

eine neue Telefonanlage vor kurzem in Betrieb genommen werden, die hoffentlich zu einer besseren Erreichbarkeit beitragen wird. So kurz wie derzeit war die durchschnittliche Bearbeitungszeit in der Beihilfe schon lange nicht mehr. Die Zahl der Klagen und Beschwerden, auch in Sachen telefonischer Erreichbarkeit, ging sowohl beim BBW als auch beim Seniorenverband bereits deutlich zurück. Die Maßnahmen zur Ertüchtigung scheinen inzwischen gegriffen zu haben, auch wenn die Genehmigungsstrukturen und der Datenschutz dem Fortschritt nicht gerade förderlich sind.

Der BBW schätzte die Impulse, die von Herrn Dr. Kraft ausgingen. Zur Unterstützung gab es insgesamt 48 neue Stellen und knapp über zehn Millionen Euro zur Ertüchtigung der IT. Der Landesrechnungshof kritisierte diese Finanzmittel in seiner Denkschrift als noch immer nicht ausreichend für das gesamte Arbeitsvolumen des LBV. Am 13. August wurde Herr Dr. Kraft beim LBV als Präsident abberufen, um am 16. August als Abteilungsleiter 1 beim Kultusministerium seine neue Aufgabe anzutreten. Der BBW dankt ihm für sein immer offenes Ohr und für seine hervorragende Arbeit. Er wünscht ihm für seine Zukunft viel Glück – und allen Beihilfeberechtigten eine gute Nachfolge im Amt des Präsidenten. Die kommissarische Leitung durch Frau Schmid-Liedl stimmt optimistisch. ■

## Gemeinsame Tagung im September

# RBV Karlsruhe und Freiburg laden ein

Die Regierungsbezirksverbände Karlsruhe und Freiburg im BBW-Beamtenbund Tarifunion führen am Donnerstag, 16. September 2021 um 10 Uhr in 77654 Offenburg, Weingut

Renner, Senator-Burda-Str. 41 a ihre diesjährige gemeinsame Arbeitstagung durch. Der Vorsitzende des BBW – Beamtenbund Tarifunion, Kai Rosenberger, wird das Hauptreferat an

diesem Tag halten und über die aktuellen Entwicklungen im öffentlichen Dienst berichten. Anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl haben Dr. Sandra Detzer, Bundestags-

kandidatin von Bündnis 90/Die Grünen im Wahlkreis Ludwigsburg und Landessprecherin der Grünen BW, und Kai Whittaker MdB, Bundestagskandidat der CDU für den Landkreis Rastatt und die Stadt Baden-Baden, ihr Kommen zugesagt, um für ihre politischen Ziele zu werben und sich den Fragen der Tagungsteilnehmer zu stellen. ■

## Seminarrückblick – Vom Schleier des Nichtwissens zur gerechten Gesellschaft

# Eine nachdenkliche Betrachtung

„Niemand empört etwas mehr als Ungerechtigkeit. Alle anderen Übel, die wir ausstehen, sind nichts dagegen.“ Dies sagte bereits Immanuel Kant. Doch obwohl Ungerechtigkeit für Empörung sorgt, leben wir in keiner gerechten Welt. Betrachten wir beispielsweise das Thema Generationengerechtigkeit, dann zeigt sich, dass jüngere Generationen die Auswirkungen der Entscheidungen älterer Generationen zu spüren bekommen, mit diesen leben und an diesen arbeiten müssen – sei es in der Klimapolitik oder in Bezug auf die Finanzierung der sozialen Sicherheit. Und auch hinsichtlich des Themas der Chancengerechtigkeit müssen wir uns fragen, ob wir in einer diskriminierungsfreien Gesellschaft leben oder ob Bildungsgerechtigkeit herrscht? Auch wenn wir diese Fragen bejahen möchten, können wir es nicht tun. Diskriminierung ist leider alltäglich, für den einen mehr, für den anderen weniger, jedoch ein gesamtgesellschaftliches Problem. Ferner steht der Weg für Bildung nicht jedem gleichermaßen offen. Man betrachte lediglich die Unterschiede zwischen den Bundesländern, die Korrelation von Bildungschancen mit dem Elternhaus oder der Zugang zu digitaler Bildung im Zuge der Corona-Pandemie.

Was Gerechtigkeit heute bedeutet, dies wurde in den unterschiedlichsten Facetten beim gleichnamigen Seminar in Königswinter erörtert. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Johannes-Albers-Bildungsforum gGmbH, Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter in Kooperation mit der Jungen CDA.

### ■ Gerechtigkeit als Fairness

Das Thema Gerechtigkeit zieht sich seit der Antike wie ein roter Faden durch die Politik, so der Bundesvorsitzende der Jungen

CDA, Gernot Nahrung, einleitend. Was Bildungsgerechtigkeit betrifft, zeigt sich sehr schnell, dass die Umgebung, in der man aufwächst, prägend ist. Interessant in diesem Zusammenhang war ein kurzer Exkurs zum wohl bekanntesten Gedankenexperiment, dem sogenannten „Schleier des Nichtwissens“ des US-amerikanischen Philosophen John Rawls. Bei diesem Experiment werden Gerechtigkeitsgrundsätze von Personen bestimmt, welche bei der Ausarbeitung dieser nicht wissen, in



> Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars zum Thema Gerechtigkeit in der dbb akademie in Königswinter.

welcher Rolle beziehungsweise gesellschaftlichen Stellung sie sich wiederfinden werden. Dies bedingt, dass die Gerechtigkeitsgrundsätze das Ergebnis einer fairen Übereinkunft sind.

### ■ Nachhaltigkeit und Klimapolitik

Angestoßen von thematischen Inputs des Experten Dr. Tobias Spöri der Universität Wien wurden in diesem Workshop die globalen Ungleichheiten beim Klimaschutz, die Gewährleistung einer generationenübergreifenden Gerechtigkeit (auch unter Berücksichtigung der „Non-Human Nature“) sowie Gremien zur Partizipation wie Klimaräte unter die Lupe genommen und kritisch diskutiert.

Daraus entstanden verschiedene Ideen, um die klimapoliti-

sche Generationengerechtigkeit weiter zu verwirklichen. Beleuchtet wurden hierbei insbesondere die Änderung der persönlichen Verhaltensweisen, der ÖPNV, responsible agriculture, das heiß diskutierte Thema des Tempolimits und die Automobilbranche im Allgemeinen. Ferner kamen die Teilnehmer auf die Möglichkeit eines „Klima-Haushaltes“ über mehrere Legislaturperioden, einer Komplettüberdachung der Autobahnen mit Solarpaneelen sowie den Einsatz von Segeln

für Containerschiffe als klimaneutrale Schiffsantriebe zu sprechen. Einige dieser Lösungsansätze werden auch bereits politisch diskutiert und in Pilotprojekten realisiert. Dies ist der richtige Weg, so die Schlussfolgerung der Teilnehmer. Um hinsichtlich der Themen Nachhaltigkeit und Klimapolitik generationengerecht zu agieren, sollte Folgendes forciert werden:

- > ÖPNV-Ausbau; Anreizsysteme, die Autoverkehr verringern; bundesweites 365-Euro-Jahresticket in Anlehnung an den Wiener ÖPNV
- > CO<sub>2</sub>-Grenzwert für Autos und Abschaffung von Steuervorteilen für Firmenwagen
- > Fleisch- und deren Ersatzprodukte finanziell ins richtige

Verhältnis bringen, mit dem Ziel, den Fleischkonsum zu reduzieren

- > Faire Löhne und Arbeitsbedingungen für Tiere; Regulierung/Verbot von Nitratausstoß
- > Verbot von Kurzstreckenflügen
- > Überdachung der Autobahnen mit Solarpaneelen zur Energiegewinnung mit bereits befestigter Fläche und Erzeugung von Synergieeffekten beispielsweise hinsichtlich des Schutzes der Straßen vor Schäden
- > Segel für Containerschiffe
- > Einführung von Emissionsgrenzwerten für europäische Häfen

### ■ Zukunft und Finanzierung der sozialen Sicherheit

Heiß diskutiert wurde in diesem Workshop auch mit der Expertin Irmhild Venschott von der Deutschen Rentenversicherung. Denn: Das Rentensystem, basierend auf dem Generationenvertrag und dem daraus resultierenden Umlageverfahren, muss reformiert werden. Einerseits verschiebt sich der Eintritt ins Arbeitsleben zunehmend nach hinten und andererseits werden wir immer älter (Stichwort demografischer Wandel). Dabei hat die Rente bereits einiges „durchgehalten“, so Venschott, beispielsweise die beiden Weltkriege und die Wiedervereinigung Deutschlands. Die von der Brutto Lohnentwicklung abhängige Rente wurde dabei auch nicht selten politisch instrumentalisiert: 21 Millionen Rentner bedeuten eben immer noch 21 Millionen potenzielle Wählerstimmen. Problematisch sei ebenso, dass die meisten über das Rentensystem nicht umfassend informiert sind. Die Rentenberatung gewinnt dabei an großer Bedeutung, auch in jungen Jahren.

Das Hauptproblem des Rentensystems in der jetzigen Form, so waren sich die Seminarteilnehmer schnell einig: Es gibt zu wenig Geld zur Finanzierung der Renten. Zur Lösung des Problems wurde primär die Umwandlung des Umlage- in ein Kapitaldeckungsverfahren sowie der – sich ja bereits im politischen Diskurs befindliche – Staatsfonds erörtert. Die Erweiterung des Einzahlungskreises zur Erhöhung der Finanzmittel, unter anderem um die Beamten, war ebenfalls Teil der Diskussion. Kurzfristig hätte man damit bei sofortiger Realisierung mehr „Einzahler“, jedoch unter Betrachtung der renten- beziehungsweise pensionsnahen Baby-Boomer auch viele weitere Anspruchsrechte. Der Attraktivität des öffentlichen Dienstes wäre mit der Abschaffung des Beamten-tums auch nicht geholfen.

▣ **Chancengerechtigkeit: Diskriminierungsfreie Gesellschaft und Bildungsgerechtigkeit**

Bei den beiden Workshops zum Oberthema „Chancengerechtigkeit“ gab es viele Überschneidungspunkte. Begleitet wurde das Thema von Expertin Saloua Mohammed der TH Köln, welche mit realen Beispielen für eine anschauliche Aufbereitung sorgte.

Um allen Menschen gleiche Chancen zu ermöglichen, sie dazu zu befähigen, diese in freier Entscheidung wahrnehmen zu können und ihnen damit eine Perspektive aufzuzeigen, gilt es kulturell und institutionell anzusetzen. Dabei muss Betroffenheit sichtbar gemacht werden, Aufklärung – welche stark mit Bildung verknüpft ist – erfolgen und Em-

pathie dadurch erzielt werden, dass man persönliche Begegnungen schafft, die Vielfalt erlebbar machen und zu gegenseitigem Vertrauen führen. Konkret kann dies in Organisationen geschehen über Fortbildungen, den Personal- beziehungsweise Betriebsrat oder mittels anonymisierter Bewerbungsverfahren. Ein vielfältiges soziales Umfeld sollte auch in der Bildung gegeben sein. Dies wird gewährleistet durch Barrierefreiheit und die Supervision dieser, die Wertschätzung von „Soft Skills“ bei Lehrern aber auch Schülern und die Investition in die Ausbildung von Lehrkräften. Letzteres geht einher mit der Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen, welche dafür sorgen, dass ausreichend Lehrkräfte zur individuellen Förderung zur Verfügung stehen.

▣ **Konstruktiv, bereichernd und absolut empfehlenswert**

Rückblickend bleibt zu sagen: Das Wochenende war lehrreich und bereichernd. Zum einen fachlicher Art, da mit Blick über den Tellerrand politische Themen offen diskutiert und lösungsorientiert bearbeitet wurden und zum anderen aufgrund des persönlichen Austauschs.

Das Seminar zeigte, wie viele Facetten Gerechtigkeit hat und betonte damit zugleich die Bedeutung des Themas, insbesondere die politische, denn der Zustand, in dem Chancen- und Generationengerechtigkeit herrscht ist noch nicht erreicht, zumindest nicht in dem Maß, wie es sich John Rawls unter Heranziehung des Schleiers des Nichtwissens vorgestellt hat. ■

# Seminarangebote im Jahr 2021

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2021 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

● **Gesundheitsförderung**

Seminar B118 CH vom 8. bis 10. Oktober 2021 in Königswinter.

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

**Wochenendseminar**

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 146 Euro**

● **Rhetorik**

Seminar B188 CH vom 10. bis 12. Oktober 2021 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die – sowohl im Beruf als auch zum Beispiel im Ehrenamt – vor größerem Publikum Vorträge halten müssen. Dabei werden neben dem Erlernen der Grundsätze und Regeln für gute Reden auch praktische Übungen durchgeführt und von einem erfahrenen Rhetoriktrainer analysiert. Aber nicht nur die „freie Rede“, sondern auch eine professionelle Vorbereitung des Vortrags sollen bei diesem Seminar erlangt werden.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 146 Euro**

● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B169 CH vom 14. bis 16. Oktober 2021 in Baiersbronn.

Kompetenzorientierung und Achtsamkeit = gesundes Arbeiten und gesundes Führen

Das Seminar setzt an der Stelle an, wo wir uns häufig fragen: Wie soll ich mich entscheiden? – an der Kompetenzorientierung. Die Teilnehmenden vergewissern sich mit themenzentrierter Interaktion ihrer Kompetenzen und verinnerlichen diese mit Achtsamkeitsübungen. Gestärkt und mutiger gehen Sie Ihre Fragen und Herausforderungen in der Arbeit an. Gute Lösungen setzen ein gutes Problem voraus. Diesen Weg gehen wir beim Seminar. Daraus entspringen Ansätze für gesundes Arbeiten und

gesundes Führen. Melden Sie sich an und lassen Sie sich inspirieren, auch in der wundervollen Natur des Schwarzwaldes.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 194 Euro**

● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B219 CH vom 13. bis 15. November 2021 in Königswinter.

Agile Strukturen – zusammen die Teampotenziale neu entdecken, erwecken und erweitern

Was macht eigentlich den Reiz der agilen Strukturen in Organisationen und Behörden aus? Wir wissen, dass agile Teams eine positive Motivation in der Arbeit auslösen. Die Beteiligten arbeiten interessierter und motivierter zusammen. Konflikte

lösen sich direkter, sachbezogener und schneller. Das Verständnis für gemeinsame Belange nimmt zu. Menschen, die sich für agile Strukturen und agile Teams interessieren, bieten einen Mehrwert an Zusammenarbeit und sind in der Lage, ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr so stark in den Vordergrund zu stellen. Agile Strukturen fördern das Betriebsklima. Interessiert? Dann melden Sie sich an und erfahren, wie Sie neue Potenziale erkennen und anwenden.

#### **(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 146 Euro**

#### ● **Beteiligungsrechte der Schwerbehinderten- vertretung im Arbeits- und Tarifrecht**

Seminar B227 CH  
vom 28. bis 30. November 2021  
in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom  
Arbeitskreis Behindertenrecht  
im BBW gestaltet.

Um Beteiligungsangelegenheiten und Wächteraufgaben nach SGB IX rechtssicher wahrnehmen zu können, sind ein arbeits- und tarifrechtliches Grundverständnis und Grundwissen zwingend erforderlich. Die Wahrnehmung von Beratungsrechten der Schwerbehindertenvertretung, zum Beispiel bei Personalentscheidungen oder gegenüber behinderten Menschen, erfordert einschlägige arbeits- und tarifrechtliche Rechtskenntnisse.

Daneben werden im Seminar die Rechte der Interessenvertretung der Schwerbehinderten bei Stellenausschreibungen und Personalauswahlentscheidungen vermittelt.

#### **(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 146 Euro**

#### ● **Dienstrecht**

Seminar B116 CH  
vom 1. bis 4. Dezember 2021  
in Königswinter.  
(Seminarbeginn ist am 2. Dezember morgens; daher ist die Anreise für 1. Dezember nachmittags/abends vorgesehen).

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

#### **(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 219 Euro**

#### ● **Persönlichkeits- management**

Seminar B337 CH  
vom 10. bis 12. Dezember 2021  
in Königswinter.

Mit Lösungskunst den Problem- und Konfliktlösungshorizont erweitern

Wenn das die Lösung ist, will ich mein Problem wiederhaben ... Lösungskunst bietet tatsächlich neue Formate, die zu einer wirklichen Lösung von Fragen, Entscheidungen, Problemen beitragen. Dabei ergänzt die Lösungskunst moderierte Verfahren wie die Mediation. Mit Lösungskunst wollen Sie Ihr Problem nicht wiederhaben.

Das Seminar richtet sich an Menschen, die ihren Lösungshorizont erweitern wollen. An Menschen, die vor schwierigen Entscheidungen stehen oder sich Problemen zuwenden wollen, die gelöst werden wollen.



Häufig geht es auch darum, wie sich berufliche und familiäre oder persönliche Wünsche vereinbaren lassen. Die Lösungskunst ist ein kreativer Ansatz für die Problembetrachtung aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Sie eignet sich auch zur Konfliktbearbeitung. Mit Lösungskunst kommen Sie weiter.

#### **(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 146 Euro**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie ([www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de)) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbeitrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 146 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu

vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de). Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher wird empfohlen, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de) finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin infrage kommen.

*Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.*

*Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de). Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de) finden.*

# Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

**BBW – weil Stärke zählt.**



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76  
E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de) · Internet [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de)